



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1.- Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Praktische Betriebsratsstätigkeit.

Viele unserer Kollegen wissen nichts von der vielfältigen Tätigkeit ihrer Betriebsvertretungen. Und die Frage: Worin besteht die Arbeit des Betriebsrats? ruft bei Ihnen keine die gleiche Reugier hervor wie bei den Unternehmern. Nur daß man dem Unternehmer zugute halten muß, daß er in dem Betriebsrat (sowie einen Eindringling in seine Geschäftsbezüge) sieht. Das ist weiter nicht verwunderlich, denn die in der Unternehmerpresse schriftstellenden Rechtsberater (Sies: Syndizist) bemühen sich ausgiebig, die Betriebsräte juristisch zu vernichten.

Wie wesenlos solche Bemühungen den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber sind, ist dem wirklichen Kenner des Betriebslebens klar. In den §§ 66-92 des Betriebsrätegesetzes ist der Aufgabenkreis des Betriebsrates vorgezeichnet. Darüber hinaus geht aber seine Tätigkeit, ohne daß eine besondere Abhilfe vorliegt, eigene Wege. Die tatsächlichen Verhältnisse zwingen ihn dazu.

In seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz bezeichnet Flotow die §§ 66 bis 92 als den Hauptteil des Gesetzes. Er enthält die inhaltlich wichtigsten Bestimmungen. Diese sind in zwei große Hauptgruppen zu teilen, die einmal die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen und weiterhin die Unterstützung des Unternehmers in der Erfüllung der Betriebszwecke zum Inhalt haben.

Die Interessenwahrnehmung erstreckt sich auf die Gesamtinteressen der vertretenen Arbeiter eines Betriebes. Darunter fallen: der Abschluß von Betriebsvereinbarungen - Regelung der Arbeitsverhältnisse im Betriebe - (§§ 63 Ziff. 5, 6, § 75, § 78 Ziff. 2, 3, § 80, die Vereinbarung von Richtlinien über Einstellungen (§ 73 Ziff. 8, §§ 81 ff.), die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsgremien (§§ 70, 73 Abs. 3), die Beteiligung bei Einstellungen und Entlassungen einer größeren Zahl von Arbeitern (§ 74), der Mitwirkung bei der Verwaltung von Betriebswohlfahrtsrichtungen (§ 66 Ziff. 9), die Ueberwachung der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge (§ 66 Ziff. 4, § 78 Ziff. 1), die Unterstützung der Organe des staatlichen Arbeiterschutzes (§ 66 Ziff. 8, § 78 Ziff. 1, § 78 Ziff. 6). Darüber hinaus vertritt die Betriebsvertretung die Interessen des einzelnen Arbeiters dadurch, daß sie in bestimmten, gesetzlich fest umrissenen Fällen die dem Unternehmer nach dem Arbeitsvertrage zustehenden Befugnisse beeinflusst. Es kommt dies in Frage bei Einzelstrafverfügungen (§ 80 Abs. 2) und bei Kündigung (§ 78 Ziff. 9, §§ 81 ff., §§ 98 bis 99). Weiterhin hat die Betriebsvertretung die wenig benehenswerte Aufgabe, Streitigkeiten der Arbeiter untereinander auszugleichen (§ 66 Ziff. 6, 7, § 78 Ziff. 7) und Einzelbeschwerden von Arbeitern (§ 66 Ziff. 6, 7, § 78 Ziff. 4), besonders auch der Bekehrigen (§ 78 Ziff. 2), und der Kriegs- und Unfallbeschädigten (§ 78 Ziff. 7) durch Verhandlung mit dem Unternehmer möglichst gütlich zu erledigen.

Das Gesetz erwartet von der Betriebsvertretung, daß alle ihre Handlungen das gute Einvernehmen zwischen dem Unternehmer und der Arbeiterchaft fördern sollen und daß der Betrieb vor Erschütterungen bewahrt werden muß. Diesen weitgehenden Wünschen des Gesetzes an die Arbeiterchaft stehen Gegenpflichten des Unternehmers nur sehr spärlich gegenüber. Zur Unterstützung des Unternehmers in der Erfüllung der Betriebszwecke kann die Betriebsvertretung durch Beratung und Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden (§ 66 Ziff. 1, 2) mitwirken. Zu dieser „Unterstützung“ des Unternehmers gehört auch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

Damit nun die Betriebsvertretungen alle die vorgenannten Aufgaben erfüllen können, gibt ihnen das Gesetz ein Recht auf Auskunft, Vorlegung von Urkunden, Berichterstattung usw. (§§ 71, 72). Verschiedene Wege des Rechtsverfahrens dienen zur Sicherung dieser Rechte. Es sind dies die Anrufung der Arbeiterchutzbehörden, die Anrufung der Arbeiter-

vereinigungen, welche Träger der den Betriebsvertretungen zur Ueberwachung anvertrauten Tarifverträge sind. Leider kann die Betriebsvertretung, weil ihr die privatrechtliche Rechtsfähigkeit fehlt, nie vor dem ordentlichen Gericht klagen (vgl. Flotow, Anm. 3 vor § 1 BRG.)

Dies wäre in etwas zusammengefaßter Form der Aufgabenkreis des Betriebsrats. Nun will ich versuchen, eine kleine Schilderung seiner wirklichen Tätigkeit zu geben. Wer nur flüchtig die oben bezeichneten Gesetzesbestimmungen ansieht, wird erkennen, welche Menge von Einzelkenntnissen notwendig ist, um das Gesetz immer sinngemäß anwenden zu können. In dem stark pufferenden Leben der Betriebe bleibt dem einfachen Arbeiter nicht immer Zeit und Muße, o o Erlebigung der an ihn heranreitenden Fragen paragrafenmäßige Erwägungen anzustellen. Schnell und vielfältig treten die Ereignisse an ihn heran und er muß praktisch zu handeln versuchen. Vor einiger Zeit erschien im Verlag des deutschen Textilarbeiterverbandes (Textilpraxis, Abt. Buchhandlung, Berlin O 54, Memeler Str. 8-9) eine kleine Broschüre: „Aus dem Tagebuch eines Betriebsrats“. Es ist dies wohl die erste umfangreiche Darstellung aus der Betriebsrätepraxis. Der Verfasser ist seit der ersten Betriebsratswahl im Jahre 1920 von der Arbeit freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats eines der größten Textilbetriebe Deutschlands. Er hat während seiner jahrelangen Tätigkeit reiche Erfahrungen gesammelt, die er in seinem Tagebuch aufgezeichnete. Schon im Geleitwort werden einige Details seiner praktischen Tätigkeit sichtbar. Dort heißt es: „Der Kollege hat, wie es seines Amtes ist, stets einwandfrei und unparteilich die Interessen aller Arbeiter, gleichgültig, welcher politischen Richtung sie angehören, wahrgenommen und vertreten. Viele Anfeindungen und Angriffe, insbesondere des parteifanatischen Teils der Arbeiterchaft, hatte er dabei zu ertragen. Es gehörte Charakter, Mut und Tatkraft dazu, allen diesen Widerwärtigkeiten Standhalten und auf dem Posten auszuharren, auf den ihn das Vertrauen seiner Mitarbeiter gestellt hatte. Der Ton und die Umgangsformen innerhalb des Betriebes, in die das Tagebuch Einblick gewährt, sind nicht durchweg abgefeilt und abgegliffen; man erkennt daran die verpumpten und niederdrückenden Wirkungen mechanischer Fabrikarbeit. Gerade aus dem vielfältigen Reibungen des Arbeiterlebens ergibt sich, daß die Betriebsräte im allgemeinen außerstande sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu lösen; sie haben gerade genug zu tun, um ihre sozialpolitische Wirksamkeit erfolgreich zu gestalten; sie haben weder Zeit noch Kraft, sich um die Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben zu kümmern.“

Dieser letztzitierte Satz entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn gerade die nachfolgenden Tagebuchnotizen zeigen in dunter Reihenfolge, wie der Betriebsrat auf dieser Seite des Gesetzes gerecht zu werden versuchte. Erschütternde Bilder intensiver, gebuldiger Arbeit reihen sich in dem schmalen Bändchen zu einer großartigen Gesamtleistung aneinander. Und selbst der Unternehmer kann diese Tätigkeit seiner Betriebsvertretung mit Befriedigung ansehen. Ja, man kann sich eines gewissen Staunens nicht erwehren, wenn man diese nüchterne Schilderung der Arbeitsleistung eines Betriebsrats gelesen hat, daß es in den Unternehmerrichtungen heute noch zu heftigen Ausfällen gegen die Betriebsräte kommt. Man kann sich dies nur aus einer gewissen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse erklären. Ein juristisch vorgebildeter Direktor oder Geschäftsleiter eines großen oder mittleren Unternehmens würde die geschilderte Arbeit, die hier von einem einfachen Arbeiter geleistet wurde, sicher nicht besser oder schneller bewältigen. Man sollte also den Betriebsräten gegenüber auch von Unternehmenseite mehr Toleranz walten lassen. Mancher von ihnen wird bald seine Betriebsvertretung mit anderen Augen ansehen und zu dem vom Gesetz gewünschten gleichberechtigten Zusammenarbeiten mit derselben kommen.

Wie zahlreich die Vorkommnisse sind, die täglich auf den Betriebsrat einströmen, zeigt sehr anschaulich eine Aufzählung, die der Verfasser selbst gibt: „So wird der Betriebsrat z. B. gleich am frühen Morgen vor die delikate Aufgabe gestellt, eine im Betrieb ausgebrochene Schlägerei zu schlichten. Bei dieser Gelegenheit muß er zeigen, daß er diplomatisches Geschick, soziales Gefühl und kameradschaftlich-kollegiales Empfinden in ausreichendem Maße besitzt. Schon in der nächsten Stunde werden an seine Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die Produktionsmethoden zu beherrschen, die höchsten Anforderungen gestellt, um einer Arbeiterin, deren Leistungsfähigkeit angezweifelt worden ist, zu ihrem richtigen Verdienst zu verhelfen. Kaum ist dieser Fall erledigt, muß er bei einem Unglücksfall den Tatbestand wahrheitsgemäß aufnehmen, um die Interessen des Verunglückten bei dem eventuell entstehenden Entschädigungsstreit vor dem Versicherungsamt zu übernehmen. Gleichzeitig muß er aber beiragen und die als mühsige Gaffer herumstehenden Mitarbeiter in ihre Schranken weisen und ihnen ein Beispiel schneller Entschlossenheit geben. Noch mit der Erlebigung der Unfallangelegenheit beschäftigt, wird der Betriebsrat schon wieder wegen der fristlosen Entlassung eines Arbeitstollegen interpelliert und in der nächsten Minute soll er einem Fragesteller im positiven oder negativen Sinne einen arbeitsrechtlichen Bescheid erteilen.“

In diesem Auschnitt wird deutlich gezeigt, wie der Betriebsrat, um allen Anforderungen gewachsen zu sein, seine Nerven in der Gewalt haben muß. Er darf die Ruhe nicht verlieren und sich nicht von den Gefühlen und Stimmungen seiner Mitarbeiter leiten lassen. Hinzu kommt noch die Sucht der Arbeiter, für alle betriebliehen Mängel einen Verantwortlichen zu suchen, und das ist wieder der Betriebsrat. Er ist auch der Blickheiter für alle politischen oder gewerkschaftlichen Beräuerungen.

Aber der Verfasser ermahnt seinen Leser, sich nicht verzweifeln in die Wüste zu schlagen, wenn er den offen zutage tretenden „Unverstand der Massen“ wahrnimmt und eine Belehrung fast für zwecklos hält. Doch gütig, wie es sein ganzes Wirken erkennen läßt, sieht er in all dem gärenden Leben nur den Drang nach Verbesserung der sozialen Lage.

Die einfache chronologische Aufzählung wichtiger und kleinster Betriebsvorgänge, die ihre Erlebigung durch den Betriebsrat fanden, enthält eine überwältigende Fülle von erster Arbeit, zu der den Betriebsrat keine spitzfindigen oder gar eigenmächtigen Auslegungen des Betriebsrätegesetzes veranlassen. Neben einer Menge von Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen im laufenden Geschäftsjahr fällt es besonders auf, daß der Betriebsrat auch einen Kursus über Massenschulung abgehalten hat, daß er in 62 Bekanntmachungen an die Arbeiterchaft in erlebterischem Sinne herantreten mußte. Von politischen Anrempelungen ist er nicht verschont geblieben, wie die vielen abgedruckten Flugchriften beweisen.

Sieht man so gezeichnet das Gesamtbild der Tätigkeit eines Betriebsrats vor sich, so begreift man den ungeheuren Wert, den er als Erziehungsfaktor der Arbeiterchaft gegenüber darstellt. Jedoch, es ist von der Ermahnung zur Sauberkeit auf Aborten und an den Arbeitsplätzen bis zur Darstellung und Erörterung wirtschaftlicher Zusammenhänge noch ein weiter Weg. Aber der Verfasser wählte als Motto den eifernen Spruch: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Damit verschucht er alle Resignation, die unter keinen Klagen auskommen möchte. Solange in der Arbeiterchaft solche Kräfte wirksam sind, muß sie vorwärts kommen. Und so legen wir das Büchlein aus der Hand in dem Bewußtsein, aus ihm einen tiefen Einblick in die Seele des Arbeiters gewonnen zu haben. Wir haben erkannt, wie schwer und verantwortungsvoll das Amt eines Betriebsrats ist und wie lebendig sich sein Wirken zwischen den Paragraphen abspielt, die am Anfang dieses Aufsatzes als für seine Tätigkeit am wichtigsten bezeichnet worden sind.

Zehnte Ausschusssitzung des AOB.

Am 24. und 25. November trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner 10. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Tagung mit kurzen Darlegungen über die Aussperrung der Tabakarbeiter.

Er kam dann auf die Grenzfreizügigkeiten zwischen den Verbänden zu sprechen, die sich in letzter Zeit gehäuft haben.

Leipart erstattete einen gebührenden Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris und die Verhandlungen, die in den nachfolgenden Monaten über die Wahl des Präsidenten und die Frage der Sitzverlegung geführt worden sind. Es geht nach der Ansicht des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht an, daß dem AOB ein Präsident aufgedrungen wird, der nicht das Vertrauen der angeschlossenen Landesorganisationen genießt. Die Engländer halten beständig an der Kandidatur Purcell für den Vorstand des AOB fest. Der Ausschuss des AOB, der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs, eventuell eine Erloßwahl für den Engländer vornehmen müssen. Er soll weiter auch über die Sitzverlegung entscheiden.

Die Verbände wie der Bundesvorstand haben ihren Beitrag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erhöht.

An Stelle der bisherigen Zeitschrift der Gewerkschaftszentrale „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“ wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter der Arbeitslosenabteilung beim Bundesvorstand, Clemens Rörpel, übernehmen wird. Rörpel berichtet dann über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letzten Zeit, ein Gebiet, das in der Gasse bearbeitet wird, aber doch große Bedeutung hat.

Der Bundesvorstand hat sich z. B. in einer Eingabe an den preussischen Wohlfahrtsminister gewandt, um eine Abänderung der unangenehmsten Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen zu erreichen. Als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung und als Gutachter bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Ärzte der Berufsvereinigungen, sondern die beamteten Gewerbe- und Sanitätsräte herangezogen werden, die als Beamte die Gewähr dafür bieten, daß sie frei von dem wirtschaftlichen Interesse der Berufsvereinigungen beiseite werden, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Verordnung über die Berufskrankheiten wiedergewinnen.

Eine weitere Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudierenden. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterkchutz die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen müssen. Die zurzeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Ärzte bietet die Handhabe für eine Abänderung in diesem Sinne.

Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium für die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages eingesetzt. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erstellung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Am Schluß seiner Ausführungen brachte Leipart dem Ausschuss eine Entschließung zur Kenntnis, in der der Bundesvorstand Stellung nimmt zu der Frage der Auslandsreisen und der Steuerpolitik der Reichsregierung.

Nach dem Bericht des Bundesvorstandes nahm zunächst der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, Deichmann, das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben. In der anschließenden Debatte erklärten die Bundesvorstände einmütig, daß angesichts der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiter-Verband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse.

Der Bundesauschuss beschloß daher einstimmig, dem Tabakarbeiter-Verband die Bundeshilfe zu gewähren. Alle Verbände werden zu diesem Zweck jede Woche 10 Pfennig pro männliches und 5 Pfennig

pro weibliches Mitglied an die Bundeskasse leisten. Für den Fall, daß die Aussperrung noch weitere Ausdehnung erfahren sollte, würde der Bundesvorstand zugleich ermächtigt, diese Beiträge entsprechend zu erhöhen.

In der Diskussion wird Johann die Frage des Sitzes und des Generalsekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes berührt. Die Bestimmung des Sitzes und die Wahl des Generalsekretärs sollen auf der nächsten Sitzung des Ausschusses des AOB im Januar erfolgen. Der Ausschuss schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des AOB in der Ausschusssitzung im Januar ohne Rücksicht auf die fernere Haltung der Engländer gebildet werden müsse.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen nahm der Bundesvorstand einstimmig eine Entschließung zur Wirtschaftslage an, die der Bundesvorstand vorgelegt hatte. In ihr heißt es, daß der Bundesauschuss die Kritik an der Finanzabgabe der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen scheint, um so weniger für berechtigt hält, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslastungsschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unberechtigt der Auszubildenden gewährt hat.

Die Gewerkschaften halten die Finanzierung des Wohnungsbaues, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspringt, durch Aufbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandseinkünften für eine dringende und auch durchaus produktive Ausgabe.

Außerdem fordert die Entschließung, daß alsbald die bereits gesetzlich vorgeschriebene Abänderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen ist, desgleichen eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Fordert In allen Kinos die „Volkswochenschau“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Fragen der Lohnpolitik, sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand Spieß. Er unterzog die Lage einer Prüfung, die auf lohnpolitischem Gebiete entstanden ist durch Lohnbewegungen während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages und durch die sich häufende Anwendung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten. Die Zahl der Fälle, in denen ein Schiedsverfahren bis zur Verbindlichkeitsklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1928 abgenommen. Leider die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist daher außerordentlich schwer. Schwerwiegende Gründe, die Spieß im einzelnen erwähnt, werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitsklärung angeführt. Viele Gesichtspunkte müssen erwogen werden, ehe man zu einem verantwortungsbewußten Ergebnis gelangen kann.

In der Aussprache, die dem Referat von Spieß folgte, wurde die Frage der Verbindlichkeitsklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Beilegung der Verbindlichkeitsklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe eingzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten, gegen Zwangsarbitrage ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Beilegung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abzuschließen zu können. Die Beilegung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangsarbitragen als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung von den Rednern hervorgehoben.

Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten sich als eine Zwangsvergebung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariftreue“ der Unternehmer befeht vernünftig für viele Industrien und manche Kategorien von Arbeitnehmern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staat wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Nachwachterrolle zurückzuführen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationsvereinigungen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisationsstellung zu verfallen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationsvereinigungen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsverträge nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationsvereinigungen Grenzen zieht. Der Zwangsarbitrage kann praktisch restlos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der freiwilligen Tarifverträge abzuschießen. Die Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Abänderung des Gesetzes ist dann nicht erforderlich.

In seinem Schlußwort führte Spieß u. a. aus: Mit dem Zwangsarbitrage schaffen die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierten rechtsgültige Tarifnormen, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausschuss muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Leipart schloß die Aussprache noch einmal zusammen. Niemand, so erklärte er, hat in der Debatte den Standpunkt vertreten, daß es nicht notwendig sei, die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung einzuschränken. Die Meinungen sind nur geteilt in der Frage, wie weit und in welcher Form diese Einschränkung notwendig sei, weil hier die Verhältnisse in den Verbänden verschieden liegen. Die Gewerkschaften waren stets bereit, sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen bei der Anwendung ihrer Machtmittel gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Der Bundesauschuss hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealfall wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigenen Macht die Arbeitgeber allgemein zum Abschluss von Tarifverträgen zwingen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnkämpfe einzugreifen und auch Verbindlichkeitsverurteilungen auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Der Jugendreferent beim Bundesvorstand, Masche, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Werkportvereine und Werkportpflege“. Die Werkportvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Bausch und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaft haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werkportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluss nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werkportjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werkportpflege von Bedeutung. In allen in Deutschland bestehenden Werkportvereine zählt man etwa 17 000 Schüler; hiervon sind nur ein geringer Teil durch die Werkportpflege erfasst. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz des Dintz, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, zwingt uns zur Stellungnahme.

Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsarbeit der Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerk-

So sollst du sein, so wirst du siegen!

Wirst du, mein Freund, trenn dich von unserm Bunde,
Sein Oufes nur und keine Kräfte stärken,
Dann sei darauf bedacht, zu jeder Stunde
Küßlich zu prüfen, ob bei deinen Werken,
Bei all und jedem, was du sagst und tust,
Dies der Gewerkschaft schadet oder nicht;
Bedenke stets, daß wirtschaftlicher Gewinn
Dir nur erwachsen kann, wenn du das Ganze siehst —
Der einzelne gilt nichts, Der Masse wird Gewinn
nur dann, wenn Solidarität,
Wenn Disziplin, wenn froher Opferinn
Und echter Kampfermut durch ihre Reihen weht.
Mit diesen Eigenschaften alle zu erfüllen,
Macht du mit erstem Sinn, mit Fleiß gewinn sein,
Erreichst du dies, dann wird vor einem Willen
Dein wirtschaftlicher Schutzverband erfüllt sein;
Dann wird vollaufendst deine Willenskraft,
Aufs Ziel gerichtet, auch das Ziel erreichen,
Sie ist es dann, die dir den Sieg verschafft,
Dir und den andern, dir und deinesgleichen ...
Was heißt Verband? Was bringt uns den Gewinn?
Geheime Kraft, geheimer Mut und Sinn! T. e. f. a.

Proletarische Feiertunden.

Keeperbahn in Hamburg.
Keller, Schmirgel, Rahe Tische und Bänke.
Dirnen — Jubelst — Seeleute.
Ein Grammophon ertönt den dänischen Sozialistenmarsch.
Nahe Rehen drüllen den Reizain:

Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brodhot,
Uns bindet ...

Vorkadstrino.
Enggebrängt die Menschen.
Starren auf die Weineand, Gestalten flimmern. Und
dann gehen sie nach Hause. Die Herzen, die Augen voll
Sehnsucht:

Wie edel der Graf, der das unglückliche arme Mädchen
zu sich aufs Schloß nahm und sie zu seiner Gemahlin machte.
Die Geißer dampfen — drängen zueinander.
Graf — armes Mädchen — Schloß — Pferdewagen —
Katos — zu essen und trinken —
Ach, sie wollen sie nur einmal glücklich sein! Und sehnsucht-
lustig sinken sie ins Traumland.

Der Stenographie im Osten Berlins.
Wanderdügel kommen.
Wanderdügel? —
Wid ihr Auszug. Bunte Bänder am Hut — Messing-
ringe in den Ohren — Messer im Gürtel — Stiefel und
Kochtopf auf dem Rucksack.
Sie toben — verwüsten — schreien — schreien — singen —
und wissen nichts von Glück und Lebensfreude und Natur-
verbundenheit. ...

Proletarische Feiertunden!
Se und Rein.

Mit der Jugendbewegung hängt es an. Die aus Ab-
lehnung aller Gesellschaftsverhältnisse entstandene Jugend-
bewegung versucht auf allen Gebieten neue Formen zu finden
oder besser: alte Formen zu neuem Leben zu erwecken. Nicht
zuletzt zeigen sich diese Bestrebungen auf dem Gebiete der
Kunst, wo die Dichtentätigkeit durch das Vorkommen, das

stische Theaterstück durch alle Volksschwänke ersetzt werden,
wo anstatt in rauchigen, dunstigen Sälen die Veranstal-
tungen im Freien oder in geeigneten Sälen stattfinden.

Zwei Pole standen sich gegenüber. Hier die Jungen
mit ihrem Streben um neue Lebensgestaltung, dort die
Ältern, die in den Jungen intuitiv eine Gefahr für ihre
Stellung in der Gesellschaft fühlten und sich deshalb an die
alten Traditionen hielten. Der Gegensatz scheint unüber-
brückbar. Niemand will nachgeben. Und jeder weiß sich
durchaus im Recht.

Dann kommt das Erlebnis des Krieges. Ältern und
Jungen wird das gleiche Schicksal aufgewungen. Sie kommen
sich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich näher. Die
Ältern sehen, daß das Wollen der Jungen nicht nur Phan-
tasie und Hirngespinnst ist, und die Jungen erkennen in den
Ältern Menschen, die wie sie von der Sehnsucht nach einer
neuen Zeit getrieben werden. Ihre Hände und Herzen
finden sich.

Das ist die Zeit der Ödung und Klärung.

Revolution, Straßenkämpfe, Politische Debatten. Die
Jungen haben sich in die große Linie eingeordnet. Die
romantische Schwärmerie ist beendet. Wird sich das Wollen
der Jungen bewähren? —

Große politische Umwälzungen bedingen Umwälzungen
auf allen Gebieten des Geisteslebens und umgekehrt. Die
Idee wandelt sich. Man kennt nicht mehr das „Ich“, das
„Du“, das „Ihr“, das Individuum tritt zurück, die Masse, das
„Wir“ übernimmt die Führung.

Und darin liegt das Wesentliche, das Geheimnisvolle,
das Ergreifende und Bardenbe der proletarischen Feiertunde.
Wie die Wandlung des Ideals vom Individuum zur Masse
geht, so wandelt sich das Theater-Ideal des Proletariats
vom Theater, des Individuums zum Theater der Masse.
Die Masse spielt Theater, gestaltet Theater — für die Masse

schaften lehnen die Wertschulen als Fachschulen keineswegs ab. Aber sie dürfen nicht benutzt werden zur Formung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Die Wertschullehrer sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Wertschulen einzustellen hat. Gellert als Vertreter der Arbeiter-Turn- und Sportverbände befragte in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maßke. Die Jugendgruppen, die von den Wertschulen gebildet worden sind, zeugen davon, welche Bedeutung die Wertschulen der Jugendzucht beizubringen vermögen. Die Jugend bohrt sich ihre Wege, die sie gehen will. Die Wertschulen müssen auf die aus der Jugend selbst hervordringenden Bestrebungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Befriedigung, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Wertschulen müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsamen Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeiterportbewegung ist mit den Wertschulen und den politischen Organisationen unentbehrlich verbunden. Die Gesamtorganisation der Arbeiterportvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften. Sie wollen ein Zusammenwirken in der Zentrale wie in den Orten. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Wertportvereine zurückgeführt wird.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlime über die Vorschläge der Kommission, die für die Vereinheitlichung des Unterführungswesens der Wertschulen des Bundesauschusses zur Beschlußfassung vorliegen.

Den Vorfänden sind entsprechende Vereinhaltigungsanträge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesauschusses zu entscheiden hat. Die angeforderte Vereinhaltung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterführungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für die Kampfwende für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesauschuss stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesauschuss verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Kroll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Preisausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. — Der Bundesauschuss war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

Das Schlichtungswesen.

I.

Schlichtung von Gesamtfreiwilligkeiten.

Aus der Tagespresse oder dem Wirten der eigenen gewerkschaftlichen Organisation erfährt jedes aufmerksame Gewerkschaftsmitglied fast täglich etwas vom Schlichtungswesen und Zwangstarif. Auch tragen die guten oder schlechten Erfahrungen, die die einzelnen Organisationen mit dem Schlichtungswesen gemacht haben und die sich in den Arbeitsverträgen der Organisationsmitglieder auswirken, dazu bei, das Schlichtungswesen innerhalb der Gewerkschaft als tatsächliches Problem zu behandeln und einer gründlichen und klaren Diskussion zu unterziehen. Es ist dies auch notwendig, da nur durch volle Klärung alles Problemmotiv der Gewerkschaften bei den Mitgliedern volles Verständnis für die sozialen Bewegungen der Zeit und das Wirten der eigenen Organisation herrschen kann. Und dieses Verständnis ist Bildungsarbeit und Kraftquelle zugleich. Diese Dinge benötigen die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterbewegung zur Führung langer und großer Kämpfe für die Aenderung des sozialen und ökonomischen Angebots der Welt. Es wird sich auch darum in den folgenden Ausführungen

Hand zu schon einmal eine proletarische Feiertunde erleben? Grob und mächtig der Saal. Klare, einfache Linien. Du schiffst dich herausgerissen aus dem Gerichte des Alltags, bist eingestiegt auf den Raum, auf die Menschen, auf das, was sich auf der Bühne da unten abspielt. — Orgelton durchbraust den Raum. Dazwischen tief und wohlklingend das Cello oder heiß und himmelhochjauchend die Geige. —

Arbeiterlänger. Harmonisch in das Programm, in den Raum, in die Menschen eingegliedert. Auch das Ideal des Sängers hat sich gewandelt. Sie singen nicht mehr „von Herz und Liebe, von seliger, goldener Zeit“, sie singen Lieder der Arbeit, in sich tragend den Rhythmus der Maschinen. — Und wieder kommt eine Steigerung. Der Sprechchor. Bestimmend für die proletarische Feiertunde. Masse spricht zu Masse. Gestaltetes Erlebnis arbeitenden Volkes. Bewegung — Mault — Ton — Rhythmus — Aufstoss und Einklang. Das kennzeichnet den Sprechchor, das kennzeichnet die proletarische Feiertunde.

Das ist die proletarische Feiertunde. Hat sie noch etwas zu tun mit Reeperbahn, Vorstadtino oder lauten Ausstößen und Ausümlern an freien Tagen und in freier Zeit? —

Ein neues Geschlecht wächst heran. Entfremdet und im Gegenlicht zu den Alten. Es fehlt das große Erleben, das beide eint. Und in diesem neuen Geschlecht reifen neue Festformen. Es heißt nicht mehr: „Individuum“, es heißt nicht mehr „Masse“, es heißt „Gemeinschaft“. Soll das Gemeinschaftsgefühl der Jugendbewegung ausschließlich dieser jungen Generation dienen oder soll eine Synthese gefunden werden zwischen der proletarischen Feiertunde und diesem Gemeinschaftsgefühl, das so seine, vornehme und feierliche Formen zeigt? —

Wo sind die Menschen, denen es gefällt, beides zu vereinen? —

A. Böggom.

gen nicht darum handeln, eine Darstellung und Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen zu geben. Dies ist überflüssiges Beginnen, da es ja den meisten Gewerkschaften bekannt sein wird. Es kommt vielmehr darauf an, in eine positive, kritische Betrachtung des Schlichtungswesens als eine Entscheidung der gewerkschaftlichen Problematik einzutreten und zu prüfen, ob das Schlichtungswesen ein Mittel oder Weg zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele ist.

Von welchem Standpunkt aus und nach welcher Methode können wir nun an die Betrachtung der Dinge herangehen? Wir können es vom Standpunkt der sogenannten Objektivität, die Grundlage aller wissenschaftlichen Forschung und Klärung sein soll; wir können aber auch die rein gewerkschaftliche Interessentretung und die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten in den Vordergrund stellen. Andererseits gibt uns das Schlichtungswesen Gelegenheit, es einmal vom Standpunkt der Grundfähigkeit und theoretischen Erforschung als Teil der gewerkschaftlichen Problematik zu betreiben oder uns in eine Betrachtung der praktischen Ergebnisse zu versetzen und daraus Schlüsse für unsere Taktik zu ziehen. Wir können uns hier am besten auf eine theoretische Durchforschung des Problems, unter Voranstellung des gewerkschaftlichen Strebens, einigen. Die praktischen

Die Reaktion siesgt —

wenn die Masse gleichgültig ist. Das gilt auch bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese sind wichtiger als viele glauben, denn die Organe der anderen Versicherungsträger und auch die Versicherungsbedürden setzen sich genau so zusammen wie die Ausschüsse der Krankenkassen, weil diese der Wahlkörper für die anderen Organe und Behörden sind.

Wer die Liste der Gewerkschaften wählt, wählt zugleich

hohes Krankengeld und hohe Rente!

Ergebnisse des Schlichtungswesens können wir nicht zum Ausgangspunkt der Lösung der Frage machen, weil es uns auf eine Klärung der grundsätzlichen Stellungnahme zum Schlichtungswesen ankommt. Ergebnisse der Erfahrung können dann auf die theoretische Klärung revidierend wirken. Bekräftigt werden wir in dieser Ansicht durch die Tatsache, daß wir bis heute noch kein Beispiel der Wirkksamkeit des Schlichtungswesens in normalen Zeiten haben, da ja Anfang und Entwicklung des neuzeitlichen Schlichtungswesens in den Revolutions-, Inflations- und Krisenjahre 1918 bis 1927 liegt, wo mehr oder minder ökonomische, soziale und politische Zufälle auf die Entscheidungen einwirkten.

Aufgabe der Schlichtung ist es, beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen) Hilfe zu leisten. Wir können die einfache und schwierigere Hilfeleistung unterscheiden. Die einfache Hilfeleistung besteht in der Zusammenführung der streikenden Parteien und der Vermittlung durch den Schlichter bzw. Schlichtungsausschussvorsitzenden. Die schwierigere Schlichtung besteht in der Verhandlung vor der Schlichtungskammer unter Vorbehalt des Schlichters bzw. Schlichtungsausschussvorsitzenden und der Teilnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern. Erfolgt keine friedliche Eingung, geht man zur Fällung eines Schiedspruches über. Bei den Parteien liegt es nun, ob der Schiedspruch freiwillig oder als Zwangstarif Befehl werden soll. Doch scheidet vorerst der Zwangstarif aus und ist weiter unten Gegenstand unserer Betrachtungen.

Welches sind nun die Voraussetzungen und Erfolge der Schlichtung? Zuerst erkennen wir, daß es sich nur um den Abschluß von Gesamtvereinbarungen handeln kann, die Inhalt des einzelnen Arbeitsvertrages werden. Es legt also die Schlichtung die Anerkennung der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse voraus bzw. leistet beim Abschluß solcher Hilfe, fördert also auch gleichzeitig den Tarifvertragsgedanken. Wir sehen hier eine große Veränderung gegenüber der Vorkriegszeit, wo man sowohl von Seiten der Unternehmer und insbesondere der Behörde den Tarifvertrag verwarf und bekämpfte. Weiter sehen wir, daß der Staat sich von seiner früheren inaktiven Haltung entfernt hat und heute Anteilnahme an den Arbeitsstreitigkeiten zeigt und mit Hilfe seines behördlichen Apparates versucht, vermittelt in den Gang der Dinge einzugreifen. Der Staat ist, trotzdem er nach unserer Auffassung nach wie vor Klassenstaat ist, aus seiner Reserve (d. h. Reserve zur Hilfe der Gewerkschaften) herausgetreten. Es ist aber nicht der eigene Trieb, der hier umändernd gewirkt hat, sondern die soziale Macht

der Gewerkschaftsbewegung hat aufrüttelnd und umformend gewirkt. Der Staat kann nicht mehr wie früher die Gewerkschaften übergehen, sondern muß ihren Bedürfnissen Rechnung tragen und zwar so, daß die Kraft der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen im Staatsleben zum Ausdruck kommt.

Liegt also der erste gewerkschaftliche Vorteil des Schlichtungswesens in der starken Förderung des Tarifvertrages und seiner Durchführung, dann stellen wir noch einen zweiten fest, der sich unmittelbar auf den gewerkschaftlichen Kraftverbrauch bei Arbeitsstreitigkeiten auswirkt. Es ist eine allbekannte Erscheinung, daß das Zusammenkommen im Streit liegender Parteien schwierig ist. Auch ist die Starrköpfigkeit in Unternehmertreuen riesengroß und oftmals war es nur unter Anwendung großer Mittel, sowohl finanzieller wie moralischer, möglich, neue Beratungen zum Abschluß eines Tarifs anzubereiten. Das Schlichtungswesen bietet nun die Möglichkeit, derartige Hindernisse in Zukunft wegzuräumen und so wesentlich zur ruhigen, sachlichen Beratung beizutragen. Und dieses ist wohl der weit bessere und erfolgverheißendere Zustand.

Die Gewerkschaften sind ebenso wie die Unternehmer bei der Regelung der Arbeitsbedingungen aufeinander angewiesen und müssen zu einer Verständigung kommen. Gelingt es hierbei, dies auf friedlichem Wege zu erreichen, so ist damit finanzielle und ökonomische Kraftverschwendung verhindert. Voraussetzung ist jedoch, daß der jeweilige Schiedspruch in sich das Resultat birgt, welches das jeweilige Kräfteverhältnis der Organisationen erfordert.

Aus den Zahlstellen.

Augsburg. Der christliche Graphische Zentralverband hatte zur Jahresversammlung am 18. November, im „Gasthof“ eine allgemeine Versammlung einberufen und unsere sämtlichen Mitglieder, weil dieselben angeblich falsch organisiert sein sollen, dazu eingeladen. Was unsere Kolleginnen und Kollegen dieser Einladung nicht zu zahlreich gefolgt, dann wäre der Referent, Herr Adam Hornbach aus Köln, nahezu allein auf weiter Flur gewesen, denn christlich organisierte Buch- und Steindruckereihilarbeiter gibt es auch im schwarzen Augsburg nicht. In seinen Ausführungen schätzte Herr Hornbach die schwierigen Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdruckerverein im vergangenen Frühjahr behufs Abschluß eines neuen Reichstarifs für das Hilfspersonal, und nur der Geschlossenheit dieser Berufsgruppe sei es zu danken, daß die zahlreichen, sehr weitgehenden Verdrückungsanträge der Unternehmer abgewehrt werden konnten. Der neu angeforderte Chemigraphentarif fand nicht den Gefallen des Referenten, und der alte Schlichter, daß die freien Gewerkschaften sozialdemokratisch und kirchenfeindlich seien, den Klassenkampf predigen und Terror schämeister Sorte gegenüber Andersdenkenden ausüben, wurde wieder neu ausgewärmt. Das Jahr 1928 werde ein Kampfljahr erster Ordnung sein und deshalb wäre es notwendig, daß alle Buch- und Steindruckereihilarbeiter und -arbeiterinnen zum christlichen Verband übertraten. — In der Diskussion erglückte als erster Redner unser Gauleiter Kollege Wehmer aus München das Wort und in einer einstudigen, ruhigen und sachlichen Rede trat er dem Referenten gegenüber. Wehmer wunderte sich, daß der Referent alles so darstellte, als ob der christliche Verband diese vorgezeichneten Erfolge auf sein Konto zu buchen habe, während doch Herr Hornbach genau weiß und wissen muß, daß seine Organisation nicht den geringsten Einfluß bei derartigen Verhandlungen ausüben vermag. Schon lange zuvor, als man an christliche Gewerkschaften noch gar nicht dachte, waren es wir und insbesondere unsere leider allzu früh verstorbenen Kollegin Paula Thiede, die sich der Interessen des graphischen Hilfspersonals annahm. Rund 40 000 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit einem Vermögen von 2 Millionen Mark stehen heute geschlossen in unserem Verband da, und es erscheint geradezu lächerlich, von einem christlichen Zentralverband zu reden, der in ganz Deutschland nicht einmal soviel Mitglieder aufweist wie unser Gau Südbayern allein. Seit Bestehen unseres Verbandes konnten wir nichts anderes als Kampf und wieder Kampf, und wenn heute der Deutsche Buchdruckerverein und der Schuhverband Deutscher Steindruckereihilarbeiter mit uns Tarife abschließt, um keine Ruhe zu haben, so ist dies in erster Linie unserer Zähigkeit und Ausdauer zugute zu schreiben. Wir waren es, die den Spitzenlohn eines Hilfsarbeiters vom November 1923 von 21,25 Mk. auf 45,94 Mk., bei der Entlohnung von 15,50 Mk. auf 32,03 Mk. und bei der Hilfsarbeiterin von 11,25 Mk. auf 27,30 Mk. steigern konnten und die Lohnsteigerungen im Steindruckgewerbe in ähnlicher Weise vorwärtsbrachten. Wenn Herr Hornbach behauptet, daß das Jahr 1928 ein Kampfljahr erster Ordnung werden wird, so mag dies vielleicht seine Richtigkeit haben; wir aber sind gerüstet und sehen den Dingen, die da kommen werden, in aller Gemütsruhe entgegen. Wir haben ein Recht, von den Christen zu verlangen, daß sie endlich einmal Genuß, die bei uns jahrelang organisiert sind, in Ruhe lassen und dorthin gehen, wo noch unorganisiertes Hilfspersonal vorhanden ist. Einen Vergleich nach der Richtung hin können wir jederzeit aushalten. In einer Reihe von Beispielen stellte Kollege Wehmer dem angeblichen sozialdemokratischen Klassenkampf, die Kirchenfeindlichkeit und den Terror ins richtige Licht und bewies, wenn es umgekehrt wäre, ob die Christen uns gegenüber ebenso anständig wären als wir ihnen gegenüber. — Diese Ausführungen verlebten auch ihren Eindruck bei den anwesenden Christlichen nicht und reichten Beifall erteilte unser Redner für seine Ausführungen. — In seinem Schlusswort gab der Referent die Feststellungen unseres Redners teilweise zu, verfuhrte allerdings auch, sie zu entkräften. — Während die Christen nach der Versammlung eilig das Weite suchten, blieben wir noch recht gemächlich beisammen und freuten uns über die für uns so schön verlaufene Versammlung.

Kassel. Am 11. November hielt die Kasseler Zahlstellen ihre Monatsversammlung ab. Kollege Bengemann rückte den

recht mäßigen Besuch und beurteilte die Interessiertheit der Mitglieder. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß im Laufe der Monate November und Dezember seitens des Gewerkschaftsrates sowie des Graphischen Kartells verschiedene Vorträge und Unterhaltungsabende stattfinden, zu deren Besuch die Mitgliedschaft hiemit eingeladen wird. Die nächsten Veranstaltungen finden statt am 4. und 13. Dezember. Es sei sehr wünschenswert, wenn sich unsere Mitglieder in Zukunft etwas besser beteiligen wollten. Des ferneren wurde noch auf die am 13. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfindende Revolutionsfeier des Arbeiter-Studentenbundes aufmerksam gemacht und ebenfalls um gute Beteiligung gebeten. Hierauf gab Kollege Goldmann den Kassenbericht vom 3. Quartal 1927, dessen Richtigkeit die Kassieren bestätigten und demgemäß Entlastung des Kassierers beantragten, welche dann auch von der Versammlung erteilt wurde. Der dritte Punkt betraf eine Geldbewilligung für die Tuberkulosefürsorge. In bewegten Worten schilderte der Vorsitzende die großen Verdienste dieser sozialen Einrichtung für die Arbeiterschaft und bat die Versammlung, dem genannten Verein auch in diesem Jahre mit einem kleinen Betrag beizustimmen. Der hierauf gemachte Vorschlag, 20 Mk. zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Der letzte Punkt der Tagesordnung befaßte sich ebenfalls mit einer Geldbewilligung, und zwar zugunsten unserer Arbeitslosen, Witwen und Waisen, in Gestalt einer Weihnachtsgabe. Wenn auch der Zentralvorstand in dieser Hinsicht alles mögliche tue, so sei es doch notwendig, diesen Mitgliedern oder deren Hinterbliebenen noch einen kleinen Zuschuß aus der Ortstafel zu bewilligen, um denen vom Schicksal so hart Betroffenen das Fest der Liebe etwas erträglicher zu machen. Da nur 6 bis 7 Personen hierbei in Frage kommen, fanden die Vorschläge des Vorsitzenden allseitige Annahme. Es soll dem Ortsvorstand überlassen bleiben, gemäß unserer Kassenverhältnisse in dieser Angelegenheit zu handeln. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Auguste Boffe tritt in den Ruhestand. Am 1. Dezember tritt die Kollegin Boffe, unsere Kassiererin in Magdeburg, in den lang verdienten Ruhestand. Ein Leben der Arbeit hat sie für ihre Berufskollegen hingegeben in strenger Pflichterfüllung und vorbildlicher Treue für die Sache der Arbeiter und Arbeiterinnen. Einer Frau wie Auguste Boffe, die stets in der Arbeiter- und Frauenbewegung in vorderster Reihe gestanden hat, die nie müde war, wenn es galt einzustehen für ihre Kolleginnen, die nichts, selbst das schwerste nicht scheute und auf das sogenannte gemüthliche Heim verzichtete, der hausbackenen Frauen Ideal, die immer tätig war schon als junges Mädchen und erst recht als berufene Vertreterin unserer Organisation, sind jetzt die Jahre der Ruhe von Herzen zu gönnen. Nach Paula Thiede war sie die einzige Frau, die in verantwortlicher Stellung die vielen Mühen als Arbeitervertreterin auf sich nahm. Sie hat die Genugtuung, eine an Erfolgen reiche Tätigkeit für den Verband ausgeübt zu haben. Im reifen Frauenalter mit 45 Jahren übernahm sie die Würde der Arbeit für ihre Gewerkschaft, nachdem sie bewiesen hatte, daß sie wie kaum eine zweite dazu berufen war. Heute 65jährig, geht sie, um sich auszurufen. Wir freuen uns, sie noch rüstig, voller Lebensfreude und guten Willens zu sehen, so daß sie die Jahre der Ruhe voll genießen kann. Wir danken der Kollegin Boffe herzlich für ihre uns und unseren Kollegen und Kolleginnen geleistete Arbeit und wünschen nur, daß bald andere Frauen aus unseren Reihen kommen und es ihr nachmachen werden. Frauen ihrer Art sind selten. Auguste Boffe nachzueifern, es ihr wenn möglich gleich zu tun, wird sie am meisten freuen; würde sie jüngere Kolleginnen aus unserem Verband an gleicher Stelle sehen, wie sie sie ausgefüllt hat, wäre ihr das in ihrer liebsten Art der beste Dank und die schönste Freude in ihren ruhigen Jahren. Möge sie die Zeit der Ruhe noch recht, recht lange auskosten, immer gesund und fröhlich bleiben, so würde uns allen das herzlich freuen, sie hat es sich reichlich verdient.

Emil Wehler gestorben. Am Freitag, 18. November, ist in Stuttgart unser Kollege Emil Wehler an Lungenentzündung gestorben. Wehler war mit kurzer Unterbrechung seit 1. März 1905 Mitglied unseres Verbandes. Er hatte innerhalb unserer Organisation verschiedene Ämter inne. So war er zeitweise 2. Vorsitzender der Jahrestelle Stuttgart sowie Wehler im Tarifschiedsgericht der Jahrestelle Stuttgart. Ebenso betraute ihn der Gau III seinerzeit mit dem Amt eines Beiratsmitgliedes, er wurde dadurch weiteren Kreisen der Mitgliedschaft bekannt. Ausgangs 1925 wurde Wehler von seiner Firma in das Angestelltenverhältnis aufgenommen, so daß er am 1. Januar 1926 aus unserem Verband in den Zentralverband der Angestellten übertrat. Wehler hat sich stets gern und willig der Kollegenschaft zur Verfügung gestellt. Wir haben ihn für seine eifrige und gute Mitarbeit im Verband viel zu danken.

Wendelin Männle gestorben. Ebenfalls am 18. November der Gau III einen weiteren Todesfall zu beklagen. Der langjährige Kassierer der Jahrestelle Saar, Wendelin Männle, starb an diesem Tage an einer für ausgezogenen Handwunde. Ein einzelner Wundstarrkrampf machte seinem Leben nach 1 1/2 Tagen ein Ende. Mit Männle hat der Gau III einen seiner besten Ortskassierer verloren. Alle Mitglieder, die ihn kannten, werden jedwergelt seiner hartbar gedenken.

Die Arbeitslosigkeit ist im Ansteigen. Zum ersten Male seit Februar dieses Jahres hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der zweiten Oktoberhälfte sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Krisenfürsorge eine Zunahme erfahren. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen hat um 13 000 oder um 2,9 Proz. zugenommen. Am 31. Oktober betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenversicherung rund 340 000 (männlich 274 000, weiblich 66 000) gegenüber 330 000 am 15. Oktober und 355 000 am 1. Oktober d. J. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge betrug am 31. Oktober rund 116 000 (männlich 85 000, weiblich 31 000) gegenüber 113 000 am 15. Oktober d. J. Die Auffassung der amtlichen Stellen geht dahin, daß die Entlastung von Arbeitskräften aus landwirtschaftlichen, baugewerblichen und anderen Saisonbetrieben in kürzerem Maße erfolgte und daß Arbeitslose, die bisher bei Werkstättarbeiten beschäftigt wurden, wieder in die unterstützende Fürsorge zurückkehrten.

Die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit steigt, ist nicht beunruhigend, im Gegenteil hat die gute Konjunktur in der Industrie nach wie vor an. In anderen Jahren war die Zunahme der Arbeitslosigkeit um diese Zeit weit größer.

Unfallverhütung und Schnelligkeit der Arbeitsweise. Daß die Zahl der Unfälle in den Fabriken, Werkstätten und Bauplätzen mit der Schnelligkeit der Arbeitsweise, die die Rationalisierung und andere Maßnahmen zur Steigerung der Produktion mit sich bringen, steigt, ist durchaus erklärlich. In Nummer 32 des „Reichsarbeitsblatts“ wird dies durch einen Praktiker, der als Wertemesser in einer Fabrik in Düsseldorf tätig ist, besonders bekräftigt: „Die immer mehr steigende Intensität der Arbeitsweise, die ja wieder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, steigende Kosten der Gesamtwirtschaft, Konkurrenzkampf im In- und Auslande bedingt ist, macht es dem einzelnen fast unmöglich, in jedem Augenblick und bei jedem Handgriff die Unfallgefahren in Rechnung zu ziehen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß ein großer Teil der Arbeiter längere Zeit der Arbeit durch Ausschalten aus dem Produktionsprozeß entzogen ist und es dann, nachdem sie in denselben wieder eingeschaltet sind, wieder einer längeren Zeit der Eingewöhnung bedarf. In dieser Zeitperiode ist der Gefahrenbereich für sie besonders groß.“

Der Verfasser weist ferner auf die Notwendigkeit hin, durch die Vorgesetzten der Betriebsabteilungen die Arbeiter über die Unfallgefahren hinzuweisen. Doch hier wird eine Einschränkung gemacht, die von Interesse ist: „Weider ist es ja nun ja, daß auch die Vorgesetzten, Betriebsleiter und Meister derart angepannt sind, daß sie der Belehrung über Unfallgefahren wenig oder gar keine Zeit widmen können oder aber sie stehen dieser Aufgabe doch noch fremd gegenüber, weil die Unfälle als ein notwendiges Uebel angesehen werden.“

Es hieße die Wirkung dieser Worte abzumäßen, wollte man dazu noch längere Ausführungen machen. In der Tat wächst mit der Schnelligkeit der Arbeitsweise die Zahl der Unfälle, ferner ist es eine nicht bestrittene Tatsache, daß nach längerer Arbeitslosigkeit eine Pause des Eingewöhnens folgt, die der Sicherheit für Leben und Gesundheit abträglich ist. Und schließlich muß der Hinweis, daß Betriebsleiter und Meister heutzutage, ebenfalls infolge der neuen Arbeitsweise, stark angepannt sind, beachtet werden.

In Zukunft mehr Voricht Herr Kasli Herr Geheimrat Kasli, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, hatte auf der Tagung der Gesellschaft deutscher Metallhütten und Bergleute in Halle behauptet, daß von den Versicherungsbeiträgen bei den Krankentafeln noch nicht 60 Proz. an die Versicherten zurückfließen. Es war verständlich, daß die geringe Senzationsprelle diese Hapten mit schickigen Behagen verklärt und diese Behauptung von höchster Stelle in alle Wände hinausrief. Der Hauptverband der Arbeitgeber in allen Kreisen hat es als seine Pflicht an, gegen solche Behauptungen energisch Stellung zu nehmen, um sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Herr Kasli steht sich jetzt gezwungen, in einem Schreiben an den Hauptverband seine Behauptungen zurückzunehmen. In dem neuesten Heft „Deutsche Krankentafeln“, der beachtenswerten Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankentafeln, wird die Zurücknahme des Herrn Kasli zum Abdruck gebracht. Wir entnehmen derselben folgendes:

„Auf Grund Ihrer Zuschrift habe ich eingehende Untersuchungen angeestellt, und ich habe die Stelle, von der ich die Mitteilung erhalten hatte, unter Hinweis auf Ihren Schriftwechsel zu einer begründeten Stellungnahme aufgefordert. Zu meinem Erstaunen hat mir nun der Gewerksmann mitgeteilt, daß seine Angaben unzutreffend gewesen sind. Ich bedaure, daß ich hier einer auch durch die Presse gegangenen irreführenden und falschen Behauptung zum Opfer gefallen bin, trotzdem ich großen Wert darauf lege, nur wirklich einwandfreie Zahlen anzugeben.“

Herr Kasli bedauert, einer falschen Behauptung zum Opfer gefallen zu sein. Hoffentlich zieht er daraus die Lehre, sein Material in Zukunft nicht von Gewährsmännern zu beziehen, die dies entweder aus der Lust greifen oder gedankenlos falsche Behauptungen nachplappern. Im übrigen hätte auch ein Mann in einer so einflussreichen Stellung wissen müssen, daß derartige Zahlen unter keinen Umständen richtig sein können. Der Reichsverband der deutschen Industrie sammelt das Material auf allen Gebieten hausenweit. Er bezieht es aus ersten Quellen. So sollte er sich auch angelegen sein lassen, über die Sozialversicherung genaue Unterlagen herbeizuschaffen. Geschieht dies, dann entsetzt auch kein geschäftsführendes Präsidialmitglied derartig öffentlichen Blättern, daß er eine Behauptung zurücknehmen muß.

Das Ende eines Konjunktionsversuches in Rußland. Durch die „Mologa“ A. G. sollte der Versuch gemacht werden, in Rußland eine großzügige Konzeption in der Holzwirtschaft durchzuführen. Dieser Versuch kann jetzt als gescheitert angesehen werden. Die „Mologa“ A. G. wird aufgelöst, die Forderungen der deutschen Gläubiger können nur mit 25 Proz. befriedigt werden. Die gesamten russischen Betriebe des Unternehmens gehen in den Besitz des russischen Holztrastes über. Noch in letzter Stunde wurde der Versuch gemacht, Reichsmittel zur Rettung der „Mologa“ flüssig zu machen. Es ist ein Glück, daß dieser Versuch gescheitert ist.

Literatur.

Die Gestaltung des Selbstwunsches von Hermann Wolf, 22 S., Preis 10 Pf. Verlag des Verbandes „Vollständigkeit“, Dresden-N., im Scherhan 17.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Väter und Mütter des arbeitenden Volkes, Berlin. Verlag der Gewerliche Buchverlag und Verlagsanstalt. Preis 60 Pf. (1.50 Mk.). Jeder der seinen Kindern oder denen seiner Verwandten oder Bekannten eine Freude machen will, kauft das „Kinderland“ für das Jahr 1928 und empfiehlt es weiter, wo er irgend kann.

Briefkasten.

H. W. in Düsseldorf. Leider keine Verwendung.

Abrechnungen.

In der Woche vom 20. bis 26. November sind für das 3. Quartal die Abrechnungen für Gau 3 aus Stuttgart, Gau 7 aus Stettin und Gau 7a aus Schlesien bei der Hauptkasse eingegangen.

Geschenkbüchchen kamen aus Stuttgart 11 260 Mk., ferner als erste Rate für das 4. Quartal vom Gau Thüringen 1000 Mk.

Berlin, den 26. November 1927.

H. S o b a l L.

Für die Woche vom 4. bis 10. Dezember 1927 ist die Beitragsliste für das 49. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu liefern.

Unserem lieben Kollegen Otto Gebhardt und Kollegin Margarete Schraber zum 4. Dezember die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Jubiläums Nordhausen.

Unserer lieben Kollegin Melanie Madelony zu ihrer am 26. November erfolgten Vermählung und ihrem Gemahl Erwin Wertel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! Die Kolleginnen und Kollegen des Ortsvereins Weimar.

Ortskrankenkasse der Seidewäcker und Lithographen zu Berlin

Dienstag, den 13. Dezember 1927, abds. 6 Uhr, im Vortragssaal d. Deutschen Krankenkassenhauses Charlottenburg, Berliner Straße 137

Vortragsabend

Herr Prof. Dr. Liepmann, Direktor des Deutschen Instituts für Frauennkunde und der Frauenklinik „Cecilienhaus“, spricht über „Die Bedeutung der Frauenkrankheiten in der Sozialversicherung“ Im Rahmen der Veranstaltung find. weiterhin eine

FILMVORFÜHRUNG/ „Gesunde Mütter, gesundes Volk“ statt. FREIE AUSSPRACHE

Der Vorstand hofft, mit dieser Veranstaltung eine soziale Aufgabe zu erfüllen und vor allem den Kassenmitgliedern und ihren Frauen Aufklärung und Belehrung über wichtige Gesundheitsfragen zu bieten.

Der ENTRITT ist an sich völlig kostenlos. AUSWEISE für den Besuch des Vortragsabends werden jedoch nur gegen eine Hinterlegungsgebühr von 50 Pf. pro Stück abgegeben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, Karten denen zu sichern, die tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen. Die hinterlegte Gebühr wird im Vortragssaal zurückbestattet. Unbenutzte Karten werden nachblich auf keinen Fall zurückgenommen.

Es wird empfohlen: sich AUSWEISKARTEN für die Veranstaltung möglichst frühzeitig zu beschaffen. Dieselben sind vom 15. November ab erhältlich.

im Kassenbüro, Schickelstraße 5 III im Verbandsbüro der Lithographen und Steindruckereim Verbandsbüro der Buchbinder und Papierverarbeiterim Verbandsbüro der graphischen Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen

Die auf den Tag der Veranstaltung treffende Kassen-Sprechstunde fällt aus DER VORSTAND I. A. HUGO ALBRECHT

STERBETAFEL

Am 13. November verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Eisblechschneider

Johann Rurack

im Alter von 67 Jahren.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen pflichttreuen Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Jahreshe Bauern.

Am Freitag, dem 18. November, wurde unser langjähriger Kassierer

Wendelin Männle

unermüdet durch den Tod aus unserer Mitte gerissen. Sein selbstloses und pflichtgetreues Wirken schenkt ihm ein bleibendes ehrendes Gedächtnis seitens der Mitgliedschaft von Jahr.

Unsere Reihen verschiedenes pflicht und unerwartet unsere langjährigen Kolleginnen und treuen Mitglieder

Helene Martin

Hilfsarbeiterin, geb. am 14. 6. 1855, zuletzt beschäftigt in der Firma Weigel & Raumann, verstorben am 2. November 1927,

Martha Richter

Anlegerin, geb. am 2. April 1893, zuletzt beschäftigt in der Firma Hesse & Becker, verstorben am 8. November 1927,

Gertrud Witzel

Hilfsarbeiterin, geb. am 4. August 1903, zuletzt beschäftigt in der Firma C. G. Röder, verstorben am 17. November 1927.

Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt den Verstorbenen die Jahreshefte Leipzig.

Am 18. November verstarb nach 17-jähriger trauer Mitgliedschaft unsere liebe Kollegin

Babette Gauer

invalide und früher in Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft beschäftigt

und am 23. November unsere liebe Kollegin Karoline Stähle

in Firma: Orstner & Pfeiffer

Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihnen die Jahreshefte Stuttgart.

Verantwortlich für Redaktion: A. G. S. 1111, Charlottenburg, Westendstraße 18. Fernruf: Amt 1044. Berlin: 5. Jahrgang. Charlottenburg. Druck: Norddeutsche Buchverlag und Verlagsanstalt. Druck: Einger u. Co., Berlin SW. 68.